

Studienort Wilhelmshaven

Wilhelmshaven, 20.09.2022

FB Wirtschaft
-Prüfungskommission-

Beschluss der Prüfungskommission

Beschluss zum Praxissemester und zur Praxisphase in den Studiengängen Wirtschaft, Wirtschaft im Praxisverbund, Management in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft, Tourismusmanagement, Internationales Tourismusmanagement, International Business Studies.

1. Das Praxissemester wird grundsätzlich in Präsenz durchgeführt. Ein reines Praxissemester im Onlineformat wird nicht als alternative Form für ein Praktikum zugelassen. Begründung: Das Praxissemester soll eine Reflektion und Anwendung der im Studium erworbenen Fähigkeiten ermöglichen. Dies soll in der Anwendung in der beruflichen Praxis erfolgen. Gerade die zu erwerbenden Sozialkompetenzen und Interaktionskompetenzen können nur im direkten Austausch mit Kolleginnen und Kollegen nachweisbar und sinnvoll geschehen, so dass hier eine Qualitätssicherung in der Praxiszeit sichergestellt werden kann. Ein reines Online-Format ist hier kein belastbares Äquivalent.
2. Ein Praxissemester kann in Ausnahmefällen im Homeoffice durchgeführt werden, bedarf hierzu aber der vorherigen Genehmigung durch die Praxissemesterbeauftragten. Folgende Aspekte müssen bei der Beantragung vorliegen und nachgewiesen werden:
 - a. Das Homeoffice muss seitens des Praktikumsbetriebs aktiv angeordnet werden und nicht nur für Praktikanten / Praktikantinnen gelten.
 - b. Der Praktikumsbetrieb muss eine adäquate Betreuung des Studierenden analog eines Präsenzpraktikums schriftlich bestätigen (mit regelmäßigem Austausch via Telefon, Webkonferenz etc.).
 - c. Der Praktikumsbetrieb muss schriftlich bestätigen, dass das Homeoffice aufgehoben wird, sobald sich die betriebliche Ausgangssituation verändert.
 - d. Der Praktikumsbetrieb muss schriftlich bestätigen, dass die tägliche Arbeitszeit über die gestellten Aufgaben entsprechend eines Präsenzpraktikums sind und die Arbeitsleistung kontaktlos fortlaufend begleitet und überprüft wird.
 - e. Die obengenannten Bestätigungen müssen vor Praktikumsbeginn im Rahmen einer schriftlichen Bestätigung der Praxisstelle vorliegen, über das Dekanat (aktuell: Fr. Gawe) eingereicht und von den Praxissemesterbeauftragten genehmigt werden.
3. Ein Praxissemester im Rahmen einer Solo-Selbständigkeit (Studierender ist der eigenen Arbeitgeber / Praktikumsbetreuer) bleibt weiterhin nicht zulässig, da auch hier die Reflektion im Arbeitsalltag sowie die definierten Praktikumsziele nicht sichergestellt werden.

4. Die Regelungen für das Praxissemester gelten ebenfalls übertragen für Praxisphasen, die in den jeweiligen Studiengängen zu weiteren, kürzeren Praktika in Unternehmen genutzt werden (in der Regel 10 Wochen netto).
5. Abweichungen von den genannten Punkten bedürfen eines begründeten Antrags an die Prüfungskommission sowie der Zustimmung der zuständigen Praxissemesterbeauftragten.
6. Der Umfang des schriftlichen Berichts zum Praxissemester soll einen Mindestseitenumfang von 10 Seiten (zuzüglich Deckblatt, Gliederung und ggf. Quellenverzeichnis) haben, der Mindestseitenumfang des Berichts zu Praxisphasen beträgt mindestens 7 Seiten (zuzüglich Deckblatt, Gliederung und ggf. Quellenverzeichnis).



Vorsitzender der Prüfungskommission